

Informationen für längerfristig erkrankte Kolleginnen und Kollegen

■ Rehabilitationsmaßnahmen u. Kuren

Die Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg unterscheidet grundsätzlich zwei Arten von Kuren:

1. Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen gemäß § 7 Beihilfeverordnung („Beihilfe bei Behandlung und Rehabilitation in nicht als Krankenhaus zugelassenen Einrichtungen“) sowie
2. Kuren gemäß § 8 Beihilfeverordnung („Beihilfe bei Kuren“). Nach einer schweren Erkrankung oder einem Unfall kommt in erster Linie die stationäre Rehabilitationsmaßnahme in Betracht.

Wie beantrage ich eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme?

1. Suchen eines geeigneten Hauses, das die Voraussetzungen des § 107 Abs. 2 SGB V erfüllt:
 - a) Kurverwaltung eines Badeortes um Übersendung eines Prospektes bitten
 - b) Geeignetes Haus aussuchen (im Prospekt steht meist „beihilfefähig“)
2. Terminabsprache mit dem Schulleiter. Erteilung von Urlaub ist nicht er-

forderlich, wenn man gegenwärtig dienstunfähig ist.

3. Beim Landesamt für Besoldung u. Versorgung nachfragen, ob das gewählte Haus den Bestimmungen des § 7 BVO entspricht. Dies kann telefonisch geschehen. Sie erhalten anschließend vom LBV einen schriftlichen Bescheid, in dem dargestellt ist, welche Kosten erstattet werden und was alles zu beachten ist.
4. Beim Haus- oder Facharzt ein Attest besorgen mit folgendem Inhalt:
 - a) Diagnose
 - b) Notwendigkeit der stationären Maßnahme mit Begründung
 - c) Dauer der Maßnahme (3 Wochen, 4 Wochen, 6 Wochen)
 - d) In welchem Haus? (Name und Anschrift des Hauses)
5. Beim Gesundheitsamt: Beschaffung eines amtsärztlichen Zeugnisses zur Vorlage beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zum Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für eine medizinische Rehabilitation. Dazu muss das haus- bzw. fachärztliche Attest vorgelegt werden.
6. Nur bei einer Dauer der Maßnahme









von 30 Tagen und mehr: Vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit durch die Beihilfestelle erforderlich amtsärztliches Attest an die Beihilfestelle senden und um Genehmigung der Maßnahme bitten.

7. Antritt und Durchführung der stationären Rehabilitationsmaßnahme.
8. Abrechnung mit der Beihilfestelle unter Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens
9. Krankenversicherung: Parallel dazu ist ein Genehmigungsverfahren bei der Krankenversicherung erforderlich, will man nicht einen großen Teil der Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen.

Angestellte, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind beantragen ihre Rehabilitationsmaßnahme bei der Deutschen Rentenversicherung. Eine Beurlaubung durch den Schulleiter ist nicht erforderlich; denn: Arbeitsverhinderungen durch Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation sind tariflich der unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit gleichgestellt.

WICHTIG: Sprechen Sie mit ihrer Schwerbehindertenvertretung, bevor Sie einen Antrag stellen!

Vier Muster arbeitsbezogenen Verhaltens und Erlebens

Muster G: Engagement, Widerstandsfähigkeit, pos. Lebensgefühl	Muster S: Schonungstendenz		
 Before Work	 After Work	 Before Work	 After Work
Muster A: Selbstüberforderung und negative Emotionen	Muster B: Erschöpfung und Resignation		
 Before Work	 After Work	 Before Work	 After Work

- Muster G:** Gesundheit: hohes, aber nicht überhöhtes Engagement, Belastbarkeit und Zufriedenheit
- Muster S:** Schonung/Schutz: geringes Engagement, Gelassenheit und relative Zufriedenheit
- Risikomuster A:** **Selbstüberforderung:** exzessive Verausgabung und verminderte Erholungsfähigkeit, Einschränkung der Belastbarkeit und Zufriedenheit
- Risikomuster B:** **Resignation:** reduziertes Engagement bei stark verringerter Erholungs- und Widerstandsfähigkeit, Erschöpfung und Niedergeschlagenheit

■ **Befristete Deputatsermächtigungen nach Erkrankungen und Unfällen**

Häufig bedürfen Kolleginnen und Kollegen nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung, sie sind also noch nicht wieder voll belastbar. Auch kann aus ärztlicher Sicht eine allmähliche, gestufte Wiederaufnahme der Dienstpflichten angezeigt sein.

Die Rekonvalenzsregelung für Beamte

In dieser Erholungsphase kann das Regierungspräsidium beamteten Lehrkräften je nach Art der Erkrankung eine befristete Deputatsermächtigung bis zu zwölf Monate gewähren. Für die Höhe der Deputatsermächtigung ist allein die medizinische Notwendigkeit maßgebend.

Die Ermächtigung führt nicht zu einer Kürzung des Gehalts. Was müssen Sie tun? Sie teilen dem zuständigen Regierungspräsidium auf dem Dienstweg mit, dass die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht und dass Sie sich – im vom Arzt vorgeschlagenen Umfang – in der Lage sehen, die Dienstpflichten wieder aufzunehmen. Dem Schreiben fügen Sie (im verschlossenen Umschlag) ein fachärztliches Attest bei. Dieses Attest muss die Aussage enthalten, dass am Ende der Rekonvalenzzeit mit der vollen Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zu rechnen ist.

Achtung: Ist das Attest zu pauschal formuliert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit das Gesundheitsamt zur Überprüfung eingeschaltet. Lassen Sie sich also beraten!

Die stufenweise Wiedereingliederung für Angestellte

Arbeitsunfähige angestellte Lehrkräfte können noch während der Krankenschreibung stufenweise ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Dazu ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, die Art und Umfang der möglichen Tätigkeiten enthält. Die angestellte Lehrkraft gilt in dieser Phase als krank und bezieht in der Regel Krankenbezüge oder Krankengeld. Spätestens 18 Monate nach dem Beginn der Erkrankung muss der Angestellte wieder voll erwerbsfähig sein.

WICHTIG:

Sprechen Sie mit ihrer Schwerbehindertenvertretung, bevor Sie einen Antrag stellen!

Neun Zehntel unseres Glücks beruhen auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses, hingegen ist ohne sie kein äußeres Gut, welcher Art es auch sei, genießbar.

Arthur Schopenhauer

Ausgebrannt: Was tun bei Burnout?

Fühlen Sie sich chronisch erschöpft, häufen sich berufliche Misserfolgsereignisse, bemerken Sie bei sich eine immer stärker werdende Abneigung gegenüber Schülern, Eltern und Kollegen? Haben Sie den Eindruck: Mein Beruf macht mich krank? Dann geben Sie nicht einfach sich oder anderen die Schuld, resignieren Sie nicht, sondern werden Sie aktiv, bevor es zu spät ist! Wie etwa ein Drittel (!) der Lehrerinnen und Lehrer leiden Sie womöglich am Burnout-Syndrom. Dieser Artikel beschreibt Ursachen, Symptome und präventive Maßnahmen. Weiterführende Informationen (Tipps zu Beihilfefähigkeit und Beantragung von Klinikaufenthalten) finden Sie im Internet unter www.phv-bw.de

Burnout: ein häufiges Leiden – besonders im Lehrerberuf

Das Burnout-Syndrom (engl. *to burn out* – ausbrennen) bezeichnet einen chronischen Erschöpfungszustand samt seinen

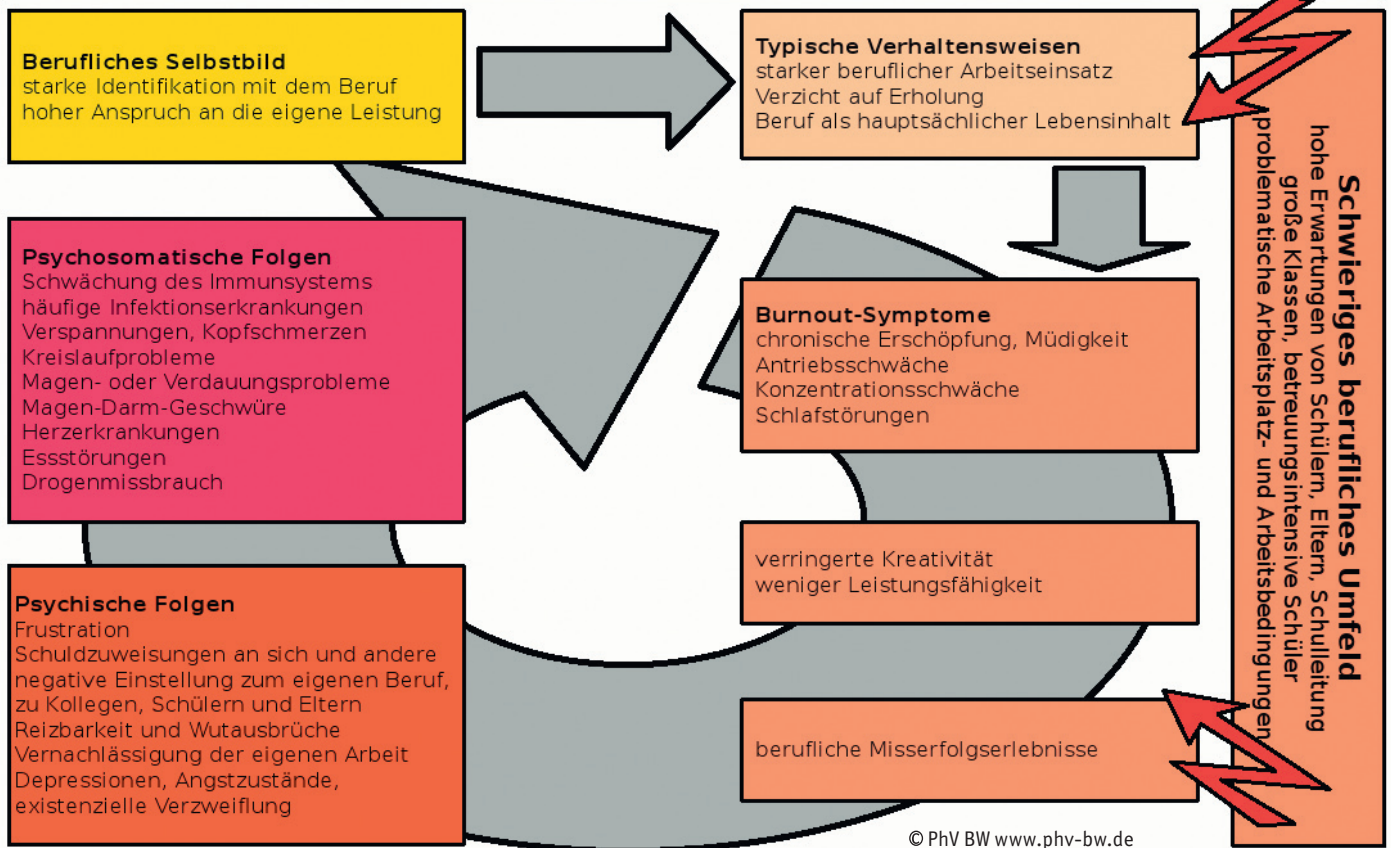
oft gravierenden psychischen und körperlichen Folgeerscheinungen. Der Begriff wurde bereits 1974 von dem deutschstämmigen Psychoanalytiker Herbert Freudenberger geprägt, ist aber erst in den letzten Jahren stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Es handelt sich um eine sehr ernst zu nehmende, weit verbreitete Erkrankung, derer man sich nicht schämen muss: in der im deutschen Gesundheitswesen verbindlichen 10. Auflage der „Internationalen Klassifikation der Erkrankungen“ (ICD-10) wird sie als „Ausgebrannt sein“ und „Zustand der totalen Erschöpfung“ mit dem Diagnoseschlüssel Z73.0 definiert. Betroffen sind vor allem helfende Berufsgruppen wie Ärzte, Pflegeberufe, Sozialarbeiter, Erzieher, insbesondere jedoch Lehrerinnen und Lehrer – aber auch jeder andere Beruf und das familiäre Umfeld können zu Burnout führen.

Ursachen

Eine Untersuchung von Prof. Joachim Bauer von der Klinik für Psychosomatische Medizin Freiburg ergab: 35 Prozent der Pädagogen sind ausgebrannt, 20 Prozent sind behandlungsbedürftig. Aber weshalb sind gerade Lehrkräfte so häufig vom Burnout betroffen? Wie bei allen pflegenden und helfenden Berufen gehört zum Lehrerberuf ein hoher ethischer und qualitativer Anspruch an die eigene Arbeit. Doch nicht nur die Lehrkraft selbst, auch ihr Umfeld stellt immer höhere Ansprüche an die Lehrtätigkeit: Schüler, Eltern, Schulleitung und die Gesellschaft insgesamt erwarten von den Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr nur die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern auch die Lösung praktisch aller Entwicklungs-, Verhaltens- und sonstiger Probleme, die Jugendliche haben können.

Dieser Erwartungshaltung stehen problematische Arbeitsbedingungen gegenüber: große und heterogene Klassen, Schüler mit immer mehr Förder- und Be-

Der Burnout - Teufelskreis



treuungsbedarf, unzureichende Arbeitsplätze, fehlende Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten bei gleichzeitig immer längeren Präsenzzeiten an der Schule, nicht zuletzt durch die Einführung von G8.

Chronische Überlastung

Lehrer identifizieren sich dennoch häufig sehr stark mit ihrem Beruf und nehmen alle mit ihm verbundenen Herausforderungen uneingeschränkt an. Sie steigern ihren beruflichen Arbeitseinsatz stetig, verzichten auf Erholung und reduzieren soziale Kontakte außerhalb der Schule. Dies kann einen Teufelskreis in Gang setzen: Die ständige Anspannung und Überlastung bei fehlenden Erholungsphasen führt irgendwann zu chronischen Erschöpfungszuständen, Konzentrationschwäche und Abnahme der intellektuellen und emotionalen Leistungsfähigkeit.

Psychische Folgen

Die verringerte Leistungsfähigkeit führt dazu, dass sich die beruflichen Misserfolgserlebnisse häufen. Das Ergebnis

ist eine immer stärkere Frustration. Als Abwehrreaktion gibt man leicht pauschal entweder sich oder anderen die Schuld am eigenen Versagen. Im ersten Fall resigniert man und kapselt sich ein, im zweiten wird man zynisch und aggressiv anderen gegenüber. Oft folgt eine Vernachlässigung der beruflichen Aufgaben, was weitere Versagenserfahrungen zur Folge hat. Wenn in diese sich selbst verstärkende Entwicklung nicht eingegriffen wird, kann es zu sehr ernsthaften psychischen Erkrankungen wie Depressionen, chronischen Angstzuständen und existenzieller Verzweiflung kommen.

Körperliche Folgeerkrankungen

Als Folge der psychischen Belastung können eine ganze Reihe von psychosomatischen Folgeerkrankungen auftreten:

- Schwächung des Immunsystems
- Häufung von Infektionskrankheiten
- Verspannungen
- Kopfschmerzen
- Schlafstörungen
- Kreislaufprobleme

- Magen- oder Verdauungsprobleme
- Magen-Darm-Geschwüre
- Herzkrankungen
- Essstörungen
- Drogenmissbrauch (oft übermäßiger Alkoholkonsum)

Die psychischen und organischen Belastungen des Burnout-Syndroms verstärken die beruflichen Versagenserfahrungen, was wiederum gesundheitliche Konsequenzen hat:

Der Teufelskreis schließt sich.

Den Teufelskreis durchbrechen: individuelle Prävention

Durch geeignete vorbeugende Maßnahmen kann verhindert werden, dass Burnout auftritt: vor allem durch ausreichende Erholungsphasen. Am besten man legt für sich regelmäßige Erholungszeiten fest, z.B. ein Zeitraum am Nachmittag, der der Erholung dient, eine Zeit am Abend, nach der man nichts mehr für die Schule vorbereitet, ein Tag am Wochenende, an dem auf keinen Fall gearbeitet wird. Diese Zeiten müssen

BURNOUT-SYNDROM

Definition nach C. Maslach

Schleichender Verbrauch emotionaler und geistiger Kraft mit der Entwicklung einer inneren Leere und entsprechenden sozialen und psychologischen Folgen.

strikt eingehalten werden. Zur Not wird die Klassenarbeit eben einen oder zwei Tage später zurückgegeben oder die eine oder andere Stunde nicht bis ins letzte Detail geplant. Wenn man sich krank fühlt, sollte man sich unbedingt krank schreiben lassen und zu Hause bleiben – in der Regel sind die Fehlzeiten dann insgesamt viel kürzer, als wenn man weiter arbeitet und dadurch die Krankheit verschlimmert.

Sehr wichtig sind auch entspannende, ausgleichende Aktivitäten. Soziale Kontakte außerhalb der Schule, Musik (Musizieren, Tanzen) und vor allem Sport wirken Wunder: Ein täglicher, ausgedehnter Spaziergang oder regelmäßige sportliche Betätigung bauen Stress ab, entspannen und erhalten Kreativität und berufliche Motivation.

Schulische Präventionsmaßnahmen

Auch die Schule kann Prävention leisten. Effektive Arbeit im Team spart Zeit und Energie: durch Kooperation und Koordination, Materialaustausch, gegenseitige Information, Beratung und Hilfe. Auch der Philologenverband versucht, den Kolleginnen und Kollegen den Lehreralltag zu erleichtern: der PhV-Bezirk Südwürttemberg stellt Ihnen unter www.phv-bw-tue.de mit seinem „Materialpool“ eine Internet-Plattform für den Austausch von selbst erstelltem, urheberrechtlich freiem Unterrichtsmaterial zur Verfügung; die Jungen Philologen im PhV BW bieten mit ihrer Fortbildungsreihe „Fit für den Schulalltag“ Unterstützung beim „Stressmanagement“.

Für Schulleitung und Schulträger muss die Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Priorität haben – hier mögliche Ansatzpunkte:

- Unterstützung des oder der Beauftragten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Schaffung ausreichender, ergonomischer Lehrerarbeitsplätze
- Einrichtung von Räumen für Erholungs- und Entspannungsphasen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Therapiemöglichkeiten

Wenn die Burnout-Symptome erst einmal deutlich auftreten, nützt Prävention nichts mehr: jetzt ist es Zeit für eine Behandlung! Beobachten Sie sich und achten Sie auf die oben beschriebenen Anzeichen für Burnout, denn die Erkrankung muss möglichst früh erkannt und behandelt werden! In einem frühen Stadium kann eine ausgedehnte Erholungsphase, z.B. in Form eines mehrwöchigen Klinikaufenthalts, Hilfe bringen. In fortgeschrittenerem Stadium dagegen, insbesondere wenn starke psychische und physische Beeinträchtigungen vorhanden sind, ist neben einer stationären Behandlung auch langfristige professionelle psychologische Beratung und Therapie notwendig – Burnout verschwindet dann auch durch eine ausgedehnte Erholungsphase nicht mehr von selbst. Ein längerer Klinik- oder Sanatoriums-

aufenthalt ist in der Regel sehr teuer. Damit daraus für den Einzelnen keine unerwartete und unter Umständen schwer zu bewältigende finanzielle Belastung entsteht, muss man die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Beihilfeleistungen beachten und auch das Verfahren der Beantragung berücksichtigen – und dies natürlich schon lange vor einem Klinikaufenthalt! Doch welche Arten von Klinikaufenthalten sind überhaupt beihilfefähig? Ausführliche Informationen zu den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Tipps für die Beantragung von Klinikaufenthalten und Hinweise zu weiterführender Literatur finden Sie auf unserer Webseite www.phv-bw.de.

Verdammt zum Lehrer-Leiden Burnout?

Achten Sie auf sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen, damit wir durch verstärkte individuelle und schulische Prävention und im Bedarfsfall durch rechtzeitige Intervention und Therapie den Teufelskreis aus Anspruch und Beanspruchung durchbrechen! Wenn alle, Kollegien, Schulleitungen und Schulträger das Ihre zur Verminderung der Belastungen beitragen, und wenn auch das Kultusministerium darauf verzichten würde, immer mehr Aufgaben an die Schulen zu delegieren, dann könnte eines Tages vielleicht das Burnout-Syndrom aufhören, ein typisches Lehrer-Leiden zu sein.

Cord Santelmann

Berufspolitisches Referat
des PhV BW

Elektrosmog in Unterrichtsräumen

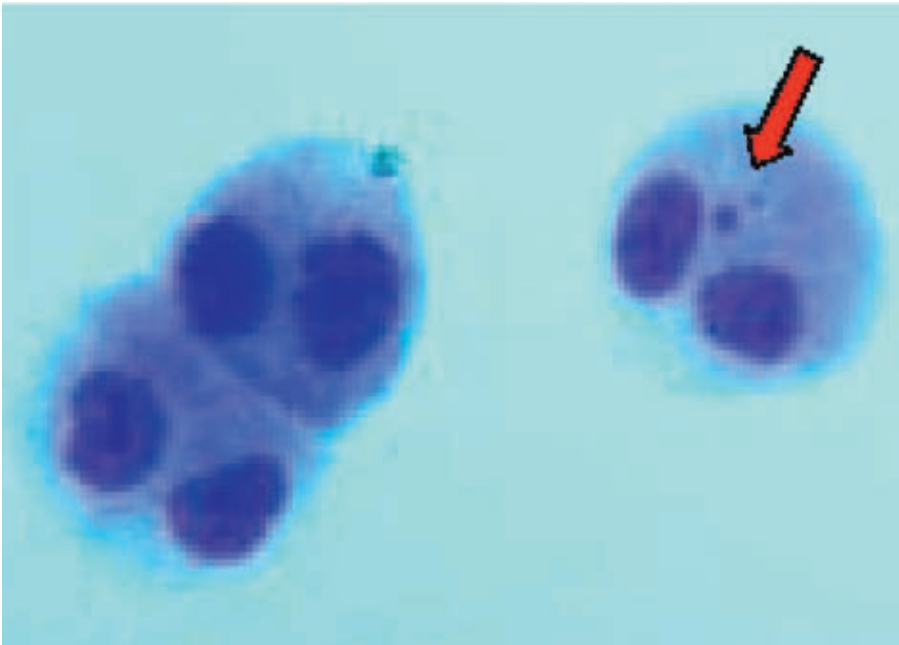
Verursacher von Elektrosmog in Unterrichtsräumen sind neben eingeschalteten Handys auch WLAN-Einrichtungen und alle anderen Geräte die mit Funk arbeiten.

Diese Einrichtungen arbeiten mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung. Dass diese Strahlung unkontrollierte Wirkungen haben kann ist aus der Technik bekannt. Sensible elektronische

Geräte können dadurch unbrauchbar werden, oder fehlerhaft arbeiten.

Aus diesen Gründen sind Handys in Krankenhäusern und Flugzeugen zur Zeit verboten. Wenn Geräte unter dem Einfluss der elektromagnetischen Strahlung störanfällig sind stellt sich die Frage, wie Menschen auf diese Strahlen reagieren. Zahlreiche Wissenschaftler haben sich mit diesem Thema befasst, eine abschließende Beurteilung ist schwierig. Folgendes scheint aber klar:

- Tierversuche zeigen eine deutliche Schädigung der Gehirnzellen bei Bestrahlung mit D-Netz Mobilfunktelefon
- Wissenschaftliche Untersuchungen stellen im Zusammenhang mit Funkstrahlung Hirnstromveränderungen, Konzentrationsstörungen und negative Einflüsse auf das Hormon- und Immunsystem fest.
- Eine von der EU geförderte Studie (REFLEX 2005) zeigt, dass Mobilfunkstrahlung das Erbgut menschlicher Zellen schädigen kann. Außerdem machten die Forscher eine erstaunliche Entdeckung: Sind Zellen bereits geschädigt, wird dies durch den Einfluss der Strahlung um ein Vielfaches verstärkt.



Micronukleus-Test: DNA-Bruchstücke erscheinen als kleiner Extrakern

Lichtmikroskopische Aufnahme von drei sich teilenden HL60-Zelle. Der rote Pfeil bei der rechten, sich teilenden Zelle zeigt einen dunklen Punkt. Er weist darauf hin, dass entweder das Programm der Zellteilung gestört ist oder von den DNA-Strängen abgespaltenes Material bei der Zellteilung nicht mehr integriert wird, sondern als kleiner Extrakern erscheint.

„Man löst keine Probleme indem man sie auf Eis legt.“

Sir Winston Churchill



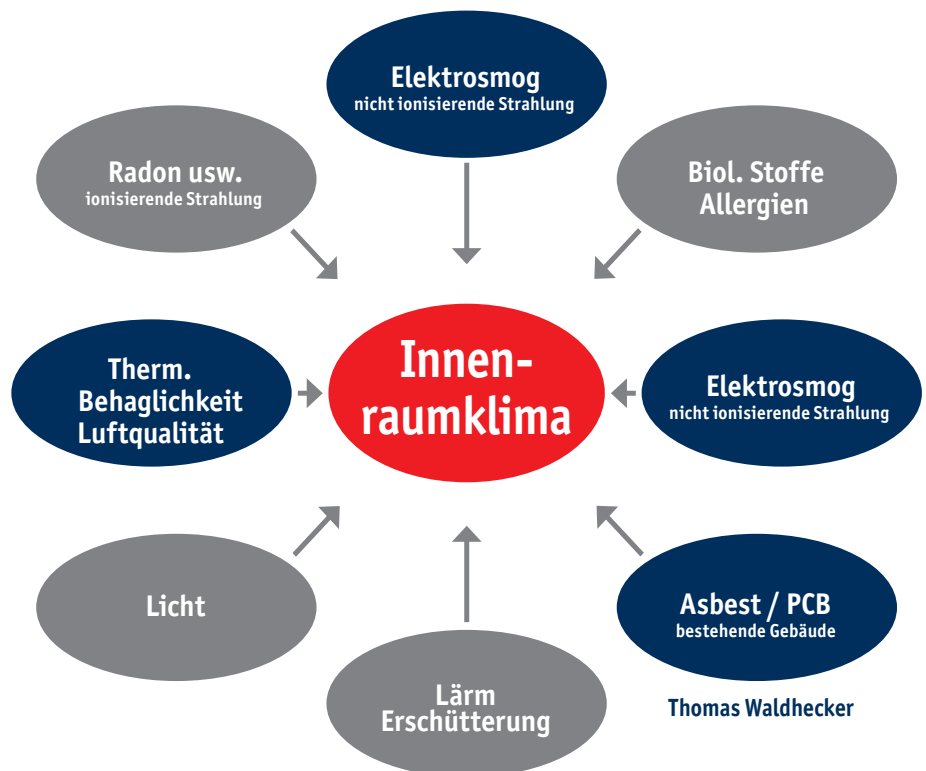
TOL Thomas Walhecker, Fachpraxis Metall



TL Alwin Rothenberger, Schutzkleidung für Fleischer

Was können Kolleginnen und Kollegen tun, um ihre Schüler zu schützen?

- Der Anregung des Bundesamtes für Strahlenschutz folgen und die Strahlenbelastung durch Telefone möglichst gering halten.
- Wenig telefonieren, Mobiltelefon möglichst oft ausschalten, bei längeren Telefonaten Festnetz benutzen, strahlungsarme Geräte bevorzugen.



Krisenmanagement an Schulen

Bildungseinrichtungen sind ebenso wie andere Institutionen von Zwischenfällen, Notfällen und Katastrophen bedroht.

Die Bedrohungslage hat sich gerade bei Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren stark verändert.

Beispiele für Bedrohungen sind: Brand, IT-Angriff, Vandalismus, Diebstahl, Bauschäden, Amok, Geiselnahme, Erpressung, Sabotage ...

Es ist dringend notwendig, sich auf derartige Ereignisse vorzubereiten, um Leben und Gesundheit von Menschen zu schützen.

Bedroht sind aber auch Anlagen, Einrichtungen und sonstige Werte.

Zahlreiche Publikationen haben sich mit der Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung an Bildungseinrichtungen beschäftigt und Möglichkeiten

zu einer präventiven Arbeit an Schulen aufgezeigt, z.B. „Aktiv gegen Gewalt“.

Gewaltprävention ersetzt nicht die intensive Beschäftigung der Schulen mit allen möglichen Gefährdungen und der Entwicklung eines der jeweiligen Schule angepassten Schutzkonzepts.

- Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hausmeister, Beratungslehrer und ÖPR machen eine Risikobewertung, bei der alle möglichen Gefährdungen analysiert werden, z.B. im Rahmen einer Schulentwicklungsgruppe.
- Hilfreich sind Broschüren wie die „Risikoanalyse“ der VBG oder Checklisten
- Festlegen, für welche Bedrohungen und Gefährdungen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden sollen.
- Entscheiden, für welche Bereiche ein Schutzziel und ein Schutzkonzept festgelegt werden soll.
- Maßnahmen beschließen, mit denen

die Schutzziele und das Schutzkonzept erreicht werden können.

- Festlegen, wie die Maßnahmen in die Schulorganisation integriert werden können.
- Fristen festlegen, nach denen die Maßnahmen überprüft werden. Organisieren, wer überprüfen soll.
- Für die Konkretisierung von Maßnahmen eventuell Fachleute zur Beratung hinzuziehen: Schulträger, RP, FASI, Feuerwehr, Polizei, Betrieb ärztliche Leitstelle MKS
- Bedenken, dass für benannte Maßnahmen eigene Ressourcen und ein Budget notwendig sind.
- Personen benennen, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind. Evtuell externe Dienstleister beauftragen, auf die notwendige Qualität achten.
- Festlegen, welche Aufgaben die Beschäftigten und andere Personen in der Schule haben.
- Beschlossene Maßnahmen in den laufenden Schulbetrieb integrieren. Sicherungsmaßnahmen sollen

organisatorischer Bestandteil des alltäglichen Schulbetriebs werden.

- Festlegen, wie ein KVP erreicht werden kann, um Fehler und Schwachstellen zu minimieren.
- Arbeitsanweisungen und Dienstleistungsanweisungen erstellen.

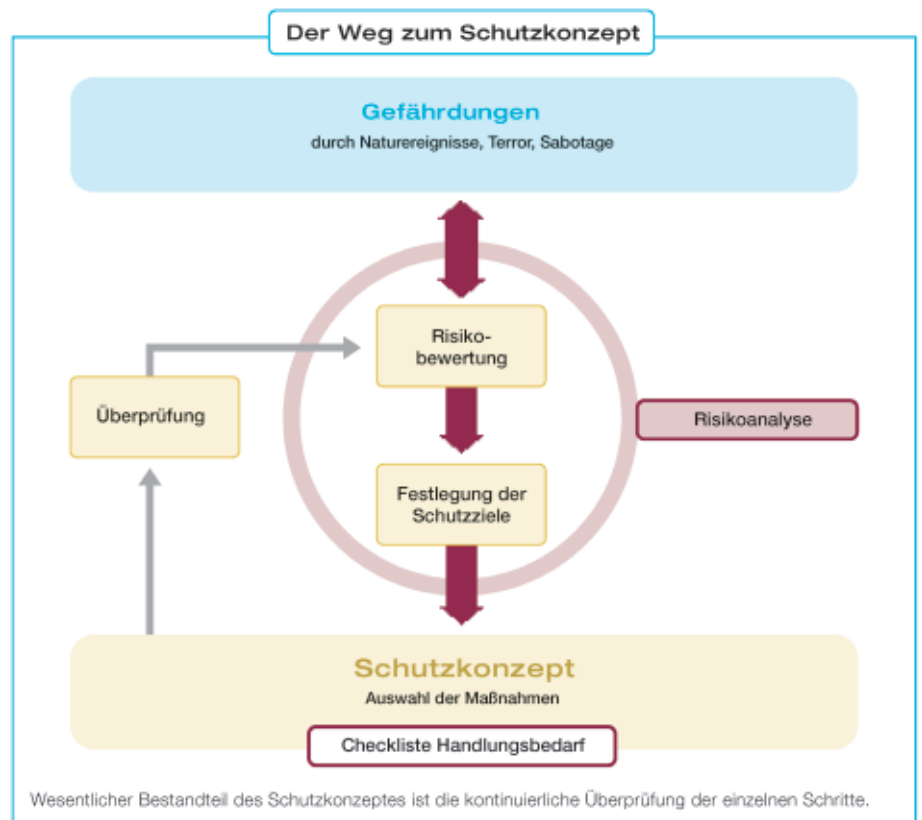
Praktische Umsetzung:

Schulleitungsteam und Kollegium über Aufgaben und Verantwortlichkeiten, sowie Weisungsbefugnisse im Krisenfall informieren. Kollegium mit den Betriebsanweisungen, Alarmplänen und anderen Informationen zur Sicherheits- und Notfallorganisation bekannt machen.

Thomas Waldhecker

Quelle: VBG: Zwischenfall, Notfall, Katastrophe – Leitfaden für die Sicherheits- und Notfallorganisation

Vorschläge für eine mögliche Vorgehensweise:



BLV-Forderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Lebensarbeitszeit und Gesundheitsschutzmaßnahmen

- Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz kann einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit leisten.
- Der demografischen Wandel ist eine neue Herausforderung und benötigt Lösungsansätze und Lösungsmöglichkeiten.
- 30 % Frührentierungen sind immer noch zu viel.
- Der körperliche Gesundheitszustand ist stark altersabhängig.
- Präventionsmaßnahmen sind flächendeckend anzubieten, und es ist ein Arbeitsbewältigungsindex zu erstellen.
- Die Belastungsanalyse ist nach Beschäftigungsgruppen zu erstellen und in die betriebliche Präventionskonzeption einzubauen.
- Alle Beteiligten sind durch Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren, um durch umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz alters- und altersgerechte Beschäftigung aller Lehrerinnen

und Lehrer zu ermöglichen.

- Kolleginnen und Kollegen sollten für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sensibilisiert werden. Angebote zur Gesundheitsförderung sollten flächendeckend geschaffen werden.
- Personalräte und Schwerbehindertenvertreter müssen intensiv geschult und entsprechend eingebunden werden.

Allgemeine Forderungen

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Arbeitgeberpflicht (§ 3 ArbSchG) und kann nicht alleine der Freiwilligkeit und der Selbstevaluation überlassen werden.
- Schaffung eines Arbeitsschutzmanagementkonzeptes für Kolleginnen und Kollegen und für berufliche Schulen, die mit ihren Werkstätten, Laboren und Fachräumen mittleren Handwerksbetrieben gleichen und daher besondere

Schutzmaßnahmen benötigen.

- Lehrertandems (Fachberater/Fachbetreuer) an den Regierungspräsidien: Die Beibehaltung der Arbeitsschutzausschüsse (§ 11 ASIG) zur Unterstützung der Schulleitungen und zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen an Berufsschulen sind unabdingbar.
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG) durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Einbindung des Sachverständigen von Fachberatern und Fachbetreuern aus dem beruflichen Schulbereich, die teilweise schon die Qualifikation „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ besitzen.
- Kompetenzzentren für Lehrgesundheit sind zu bilden
- Funktionsfähige Unterstützungsmodule an den Regierungspräsidien für die Bereiche Sicherheitstechnik und psychomentele Belastungsfaktoren
- Unterstützung der Schulen bei festgestellten Mängeln zur Durchsetzung gegenüber den Sachkostenträgern
- Perspektive zur Lösung für die schon seit Jahrzehnten strittige Frage der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Linksammlung Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	www.bmwi.de	
Informationsnetzwerk für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	www.his.de/abt3/ab34/infoseite	
Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung	www.bmg.bund.de	
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	www.osha.europa.eu/fop/germany	
Informationsnetzwerk für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	www.his.de/abt3/ab34/infoseite	
Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)	www.lasi.osha.de	
Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW	www.komnet.nrw.de	
Arbeitsschutz NRW	www.arbeitsschutz.nrw.de	
Bundesverband der Unfallkassen	}	www.dguv.de
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften		
BG-Netzwerk Prävention		
Sicherheitstechnische u. arbeitsmedizinische Betreuung	www.vdri.de	
Verband Deutscher Sicherheitsingenieure	www.vdsi.de	
Deutsches Grünes Kreuz für Gesundheit e. V.	www.deutsches-gruenes-kreuz.de	
Linkliste zu Arbeitsschutzinstitutionen in Deutschland	www.analytik-news.de/Links/Arbeitssicherheit.html	
Bundesanstalt f. Arbeitsschutz u. -medizin (BAUA)	www.baua.de	
B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik (S, KA, TÜ)	www.bad-gmbh.de	
IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung (FR)	www.ias-stiftung.de	
Unfallkasse Baden-Württemberg, UKBW	www.uk-bw.de	
Infoportal MKS	www.arbeitsschutz-schule-bw.de	

Rechtvorschriften und Regelwerke

Vorschriften- u. Regelwerk d. Berufsgenossenschaften	www.arbeitssicherheit.de
Gesamtregelwerk der Unfallkassen	www.ukh.de/informationen/druckschriften
GUV-Regel Umgang mit Gefahrstoffen in Hochschulen, GUV-SR 2005	www.his.de/abt3/ab34/infoseite_umweltschutz/
GUV-Regel Laboratorien, GUV-R 120	www.uni-osnabrueck.de/A-GMDokumente/

Europarecht

Europarecht	www.europarecht.com
EUR-Lex, Portal zum EU-Recht	eur-lex.europa.eu/de/index.htm
Datenbank PreLex	ec.europa.eu/prelex/
OEIL, legislative Beobachtung des Parlaments	www.europarl.europa.eu/activities/
SCADplus, Datenbank der EU zum Arbeits- u. Gesundheitsschutzrecht	europa.eu/legislation_summaries/index_de.htm

Anbieter von Rechtsdatenbanken

Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	www.juris.de
Umwelt- und Arbeitsschutzrecht	www.umwelt-online.de/regelwerk/.../arbs_ges.htm

Übersichten und Linklisten

Staatliches u. autonomes Arbeitsschutzrecht (Deutschland, Europa)	www.osha.europa.eu/fop/germany/de/legislation
Amtsblättern, Gesetz- u. Verordnungsblättern (Bund, Länder, EU)	www.zlb.de/wissensgebiete/sebi/service/Amtsblaetter.pdf
Recht im Internet	www.gesetze-im-internet.de
Juristisches Internetprojekt Saarbrücken	www.jura.uni-saarland.de

Zeitschriften

Arbeit und Gesundheit (HVBG)	www.arbeit-und-gesundheit.de
Arbeitsmedizin (Sozial-, Umweltmedizin)	www-dgaum.med.uni-rostock.de/asu.htm
Bundesarbeitsblatt	www.bmas.de
EHS-Life	www.sifatipp.de
Faktor Arbeitsschutz	www.faktor-arbeitsschutz.de
Bundesarbeitsstättenrichtlinie	www.praevention.lsv.de/gv/asr/inhalt.htm
Amtliche Mitteilungen der BAUA	www.baua.de/de/.../BAUA.../baua-aktuell.html
Zusammengestellt von Klaus Heinzler	

Ihre Gesundheit ist unsere Motivation

Beitrittserklärung – Berufsschullehrerverband

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (BLV)



Name, Vorname			Beitritt zum
Geburtsdatum	Amtsbezeichnung	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in
Privatadresse			
Straße	Schule / Dienststelle		
PLZ, Ort	Straße		
Tel.	PLZ, Ort		
E-Mail	Tel.		
	E-Mail		

Zugehörigkeit zum Fachbereich:

- Technik und Gewerbe (TuG)** **Kaufmännische Bildung (KB)** **Hauswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Landwirtschaft (HPSL)**

(Bitte nur einen Fachbereich ankreuzen. Ein Wechsel ist jederzeit auf schriftlichen Antrag möglich).

Wissenschaftliche Lehrer/in		Technische Lehrer/in		Student/in, Referendar/in, Anwärter/in	
Deputatsumfang ab 19 Stunden	Deputatsumfang unter 19 Stunden	Deputatsumfang ab 22 Stunden	Deputatsumfang unter 22 Stunden	seit	bis
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Aufnahme in die BLV-Mailingliste (aktuelle Verbandsinformationen)					
<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Aufnahme in die BLV-Mailingliste (Junglehrer)					

Ich ermächtige den BLV den Mitgliedsbeitrag satzungsgemäß von meinem Konto einzuziehen.		Konto-Nr.	BLZ
		Kreditinstitut	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Beitrittserklärung bitte einsenden an: BLV-Geschäftsstelle, Schwabstr. 59, 70197 Stuttgart, Tel. 0711 489837-0, Fax 0711 489837-19

Ihre Gesundheit ist unsere Motivation!

Nach jahrzehntelangem Ringen der Berufsschullehrerverbände startete im Sommer 2008 die personenbezogene Gefährdungsbeurteilung in den Landkreisen. Bis Januar 2011 werden alle Schulen in insgesamt acht Tranchen befragt.

Neben herkömmlich bekannten Unfallgefahren an Schulen sind die psychomentalen Gefährdungen neu hinzugekommen, für deren Minimierung der Arbeitgeber ebenso verantwortlich ist. Ein Gesundheitsschutzmanagementsystem ist daher auch für Schulen unabdingbar.

Der BLV sieht Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als ganzheitlichen Ansatz!

Daher fordern wir:

- Arbeitsschutzausschüsse für alle Schulen
- Externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur qualifizierten Mitarbeit in den Arbeitsschutzausschüssen
- Angemessene Freistellungsstunden für die Mitglieder der Arbeitsschutzausschüsse

**Kolleginnen und Kollegen, die gefördert und befördert werden,
bleiben länger gesund und sind motiviert.**

Ihre Ansprechpartner/innen im BLV:



Gerd Baumer
Telefon
07851 /32 18
gerd.baumer@gmx.de



Thomas Waldhecker
Telefon
07621/53401
t.waldhecker@gws-loerrach.de



Rainer Messner
Telefon
07424/58 79
r.messner@gmx.de



Sophia Guter
Telefon
07031/412142
sguter@gmx.de



Frank Gluns
Telefon
07071/83378
frank.gluns@gs-tuebingen.de